Stadtverwaltung Bad Kreuznach **Beschlussprotokoll**

Gremium:	Sitzung am:
Ortsbeirat des Stadtteils Planig	13.03.2021
Sitzungsort:	Sitzungsdauer (von - bis):
Nahetalhalle Planig	11:10 – 13:00 Uhr

1. [X] öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 10 [X] nichtöffentliche Sitzung von TOP 11 bis 13

2. Sitzungsteilnehmer/-innen siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis

3. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.

   Es waren bei der Versammlung ein Planiger Bürger, der Vorsitzende der TSG Planig und je ein Vertreter des Öffentlichen Anzeigers und einer Internetplattform (regionale Nachrichten) zugegen.

   Der Ortsvorsteher gab folgende Regelungen für die Ortsbeiratssitzung bekannt:

   1) Die Dauer der Ortsbeiratssitzung wird auf maximal zwei Stunden festgelegt.
   2) Nach etwa einer Stunde wird die Ortsbeiratssitzung für zehn Minuten als Lüftungspause unterbrochen.
   3) Im Sitzen an den Einzeltischen muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden – wenn dieser Sitzplatz verlassen wird ist das Tragen einer Mund-Nasen-Schutz Pflicht.

   Folgende Veränderungen zum Ablauf gegenüber der Einladung vom 02.03.2021 wurden beschlossen:

   - Gemäß Mail des Ortsvorstehers vom 10.03.2021 wird ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt (TOP 11 neu) im nichtöffentlichen Teil mit dem Thema Grundstücksangelegenheiten behandelt.

   - Dr. Peter Metzger beantragte den TOP 10 (Verpachtung des Kunstrasenplatzes Planig) vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu übertragen. Als Begründung nannte er, dass der Vertrag auf der Internetseite der Stadt Bad Kreuznach bereits bei der Einladung des Sportausschusses für den 16.03.2021 öffentlich gestellt wurde. Von daher sei eine Behandlung im öffentlichen Teil sinnvoller. Der Ortsbeirat befürwortete die Veränderung mit 6 Zustimmungen bei einer Ablehnung und 4 Enthaltungen. Es wurde festgelegt diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen und als TOP 4 zu behandeln.

   Damit ergibt sich die folgende Tagesordnung:

   - Öffentlicher Teil (TOP 1 – 13): TOP 1 → Einwohner-/Einwohnerinnenfragestunde, TOP 2 → Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Weihnachtsschmuck und Weihnachtsbeleuchtung (Antrag SPD und Ortsvorsteher), TOP 3 → Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Mauer der Tränen (Antrag CDU), TOP 4 → Verpachtung des Kunstrasenplatzes Planig, TOP 5 → Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Lavendeldorf Planig (Antrag CDU),

TOP 6 → Stolpersteinverlegung in Planig sowie die Anbringung einer Informationstafel (Antrag Faire Liste), TOP 7 → Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Jüdisches Leben in Planig: Hinweistafel Rathaus (Antrag CDU Planig), TOP 8 → Mitteilungen, TOP 9 → Anfragen, TOP 10 → Verschiedenes.

- Nichtöffentlicher Teil (TOP 11 – 13): TOP 11 → Grundstücksangelegenheiten, TOP 12 → Mitteilungen / Anfragen, TOP 13 → Verschiedenes.

Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z. B. Unterbrechungen): Nach TOP 5 erfolgte eine 10-minütige Unterbrechung zur Belüftung des Versammlungsortes.

4. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

TOP 1: Einwohner-/Einwohnerinnenfragestunde

- Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2: Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Weihnachtsschmuck und Weihnachtsbeleuchtung (Antrag SPD und Ortsvorsteher)

- Der Antrag wurde vom Ortsvorsteher vorgelesen und vom Antragsteller Björn Wilde begründet.
- Er teilte mit, dass die Aufstellung flexibel sei und durchaus abänderbar ist.
- Der Ortsbeirat befürwortete den Antrag einstimmig.

TOP 3: Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Mauer der Tränen (Antrag CDU)

- Da die beiden Ortsbeiräte Dr. Peter Metzger und Andreas Pichl gleichzeitig Vorsitzender sowie Stellvertretender Vorsitzender des Vereins „Mein Schönes Planig" sind und dieser Antrag im Namen dieses Vereins gestellt wurde, wurden die beiden Ortsbeiräte vom Ortsvorsteher gebeten zurückzurücken und sich nicht an den Diskussionen zu beteiligen. Sie sollen aber für Rückfragen als Sachverständige zur Verfügung stehen. Ein Stimmrecht zu diesem Antrag steht beiden nicht zu.
- Der Antrag wurde vom Ortsbeiratsmitglied Marc Krög vorgelesen und entsprechend begründet.
- Gemäß Rückfrage bei Markus Foos (Friedhofsverwaltung) ist diese Sache durchführbar.
- Zwar sind die Namen der betroffenen Personen bereits auf dem Ehrenmal auf dem Friedhof vorhanden – diese Bildtafeln / Texttafeln sollen aber mehr Informationen über die Personen, deren Leben und Geschichte beinhalten.
- Tobias Schulte machte den Vorschlag diese Tafeln mit einem QR Code zu versehen. Dies wäre insgesamt noch interessanter für Besucher und etwaige Thementage bei der Grundschule. Der Vorschlag wurde als positiv angesehen – hierzu müssen jedoch noch entsprechende Angebote eingeholt werden. Wenn diese vorliegen erfolgt eine weitere Behandlung

dieser Zusatzversion.

- Der Ortsbeirat befürwortete den Antrag einstimmig.

TOP 4: Verpachtung des Kunstrasenplatzes Planig

- Vorinformation: Eine Entscheidung des Ortsbeirates über diesen Vertragsentwurf ist notwendig, da der Sportausschuss der Stadt Bad Kreuznach am 16.03.2021 unter anderem bezüglich dieses Themas tagt.

- Der Vorsitzende der TSG Planig erläuterte den bisher durchgeführten Verlauf → Eine Erneuerung des Kunstrasenplatzes war bereits vor 2 Jahren notwendig → Diese Erneuerung konnte die Stadt Bad Kreuznach nicht leisten und durchführen → Daher wollte der Verein TSG Planig diese Erneuerung inklusive Förderung des Landes selbst durchführen → Hierfür ist die Pacht von mindestens 25 Jahren erforderlich →Die Sache ist insgesamt schon positiv am Laufen und ist bereits durch verschiedene Institutionen gegangen → Hierfür wurde der Entwurf des Pachtvertrages erstellt → Dieser Pachtvertrag wird in Kürze juristisch geprüft.

- Verschiedene Fragen wurden gestellt und entsprechend erörtert:

  - Wie ist die Situation der Versicherungspflicht? → Auf dem Platz ist der Verein, außerhalb des Zauns die Stadt Bad Kreuznach zuständig.

  - Was ist bei Vandalismus oder ähnlichem? → Hierfür ist der Verein über den Sportbund versichert / es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

  - Benutzung durch andere Vereine? → Gemäß des aktuellen Vertrags darf die Stadt Bad Kreuznach an einem Tag in der Woche andere Vereine zulassen. Dies soll auf Wunsch der TSG Planig nach Möglichkeit aus dem neuen Vertrag heraus verhandelt werden, da die eigenen notwendigen Trainingszeiten wesentlich höher liegen als noch vor einigen Jahren und auch benötigt werden.

- Insgesamt sah es der Ortsbeirat als schwierig an über einen Vertrag zu befinden, welcher bisher lediglich als Entwurf vorliegt und noch nicht komplett steht.

- Der Vorsitzende der TSG Planig bemängelte insgesamt, dass der Vertragsentwurf schon öffentlich abrufbar sei und auch den Ortsbeiräten vorliegen würde – die TSG Planig diesen bisher jedoch noch nicht erhalten hat. Diese Information sorgte für großes Unverständnis in der Versammlung. Nachrichtlicher Hinweis → In einem Mail an den Ortsvorsteher teilte die Amtsleiterin des Amtes für Schulen, Kultur und Sport Diplom-Verwaltungswirtin (FH) Grit Gigga folgendes mit: *"Im Zusammenhang mit der am 13.03.2021 stattgefundenen Ortsbeiratssitzung bitte ich im Protokoll zu vermerken, dass der Vertragsentwurf bezüglich der Verpachtung des Sportplatzes Planig Herrn Forsch von der TSG Planig bereits am 04.03.2021 zur Information per Mail zugegangen ist."*

- Der Ortsbeirat befürwortete die Beschlussvorlage vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Parteien Stadt Bad Kreuznach und TSG Planig einstimmig.

TOP 5: Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Lavendeldorf Planig (Antrag CDU)

- Da die beiden Ortsbeiräte Dr. Peter Metzger und Andreas Pichl gleichzeitig Vorsitzender sowie Stellvertretender Vorsitzender des Vereins „Mein Schönes Planig" sind und dieser Antrag im Namen dieses Vereins gestellt wurde, wurden die beiden Ortsbeiräte vom Ortsvorsteher gebeten zurückzurücken und sich nicht an den Diskussionen zu beteiligen. Sie sollen aber für Rückfragen als Sachverständige zur Verfügung stehen. Ein Stimmrecht zu diesem Antrag steht beiden nicht zu.

- Der Antrag wurde vom Ortsbeiratsmitglied Marc Krög vorgelesen und entsprechend begründet.

- Es wurde informiert, dass der Lavendel bienenfreundlich und aktuell beim entsprechenden Verkäufer vorrätig sei.

- Auch hat das Grünflächenamt der gewünschten Aktion bereits zugestimmt.

- Der Ortsvorsteher beantragte eine Veränderung des Antrages in der Form, dass statt der beantragten 250 Euro ein Betrag von 500 Euro zur Verfügung gestellt werden soll. Diese Veränderung genehmigte der Ortsbeirat einstimmig.

- Der Ortsbeirat befürwortete den Antrag einstimmig.

TOP 6: Stolpersteinverlegung in Planig sowie die Anbringung einer Informationstafel (Antrag Faire Liste)

- Der Antrag wurde vom Ortsvorsteher vorgelesen und vom Antragsteller Hans-Gerhard Merkelbach begründet. Die Kosten eines Stolpersteins betragen 120 Euro, die Erledigung erfolgt durch den Bauhof.

- Von Tobias Schulte wurde angeregt die Infotafel im Hof vor dem Rathaus zu installieren. Dies muss natürlich im Konzept zu dem gesamten Platz stehen und passen. Hierüber muss der Architekt informiert werden. Auch muss der Eigentümer über diese Ideen informiert und alles mit ihm abgestimmt werden (Peter Steinbrecher).

- Erhaltung von Informationen: Viele Erkundigungen über die Jüdische Gemeinde und über Personen sind gemäß Hans-Gerhard Merkelbach aktuell am Laufen. Auch sind Interviews mit älteren Mitbürgern / Mitbürgerinnen geplant.

- Im kommenden Info Flyer der CDU mit Information über diese Ortsbeiratssitzung soll gemäß Dr. Peter Metzger auch aufgerufen werden, ob bei Planiger Mitbürgern / Mitbürgerinnen Bilder, Briefe, Informationen über dieses Thema vorhanden sind.

- Der Datenschutz über die erwähnten noch lebenden Personen soll sicherheitshalber abgeklärt werden.

- Der Ortsbeirat befürwortete den Antrag einstimmig.

TOP 7: Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Jüdisches Leben in Planig: Hinweistafel Rathaus (Antrag CDU Planig)

- Da die beiden Ortsbeiräte Dr. Peter Metzger und Andreas Pichl gleichzeitig Vorsitzender sowie Stellvertretender Vorsitzender des Vereins „Mein Schönes Planig" sind und dieser Antrag im Namen dieses Vereins gestellt wurde, wurden die beiden Ortsbeiräte vom Ortsvorsteher gebeten zurückzurücken und sich nicht an den Diskussionen zu beteiligen. Sie sollen aber für Rückfragen als Sachverständige zur Verfügung stehen. Ein Stimmrecht zu diesem Antrag steht beiden nicht zu.

- Der Antrag wurde vom Ortsbeiratsmitglied Marc Krög vorgelesen und entsprechend begründet.

- Es lagen keine Wortmeldungen vor. Das Grundsätzliche wurde schon bei TOP 6 besprochen.

- Es soll jedoch insgesamt auf Einheitlichkeit geachtet werden.

- Der Ortsbeirat befürwortete den Antrag einstimmig.

TOP 8: Mitteilungen

- Stadtteilbudget 2021: Bereits entnommen wurden die Kosten in Höhe von 166,61 Euro für Aufbau / Abbau des Stromkastens für die Beleuchtung des Weihnachtsbaums und 240,00 Euro an Kosten 2020 + 2021 für die Internetseite des Weindorfes Planig mit SSZ Zertifikat – also insgesamt 406,61 Euro. Hinzu kommen 2.000,00 Euro aus den heutigen Beschlüssen (500,00 Euro Weihnachtsbeleuchtung / Weihnachtsschmuck, 750,00 Euro Mauer der Tränen, 500,00 Euro Lavendel, 250,00 Euro Tafel Jüdische Bewohner).

- Modellvorhaben Stadtdörfer: Es liegt ein Schreiben der Oberbürgermeisterin Heike Kaster-Meurer vom Ministerium des Innern und für Sport vor, dass die Bad Kreuznacher Stadtdörfer für dieses Modellvorhaben nicht ausgewählt wurden. Leider war diese Thematik im Planiger Ortsbeirat niemanden bekannt. Eine Unterstützung und Mitarbeit um die Bemühung der Zusage wäre aus Planig sicher vorhanden gewesen.

- Umbau Rathaus: Die verschiedenen Bauvorhaben schreiten voran. Insgesamt kann man mit dem Baufortschritt zufrieden sein Dabei sind neue Fenster und neue Heizung eingebaut, Verputzarbeiten in den Gemeinderäumen erledigt. Es folgen noch Elektroarbeiten und die Erneuerung der Gasleitung. Die Hoffnung auf Fertigstellung im Sommer ist vorhanden.

- Anfrage Neubaugebiet / Feuerwehrhaus: Am 07.03.2021 erfolgte seitens des Ortsvorstehers eine Anfrage an Bettino-Hans Gagliani (Stadtplanung) nach dem aktuellen Planungsstand beim Neubaugebiet und Feuerwehrhaus. Leider wurde diese Anfrage bisher nicht beantwortet.

    - In Sachen Feuerwehrhaus informierte Peter Steinbrecher über den aktuellen Stand. Dabei geht es um einige kleinere Umgestaltungen beim Gesamtobjekt. Beim Thema Baugenehmigung liegen ihm keine Informationen vor.

    - Dr. Peter Metzger informierte, dass er Herrn Karl-Heinz Seeger (Gewobau) angesprochen hat, ob die Gewobau als Bauträger für dieses Neubaugebiet auftreten

könnte. Diese Anfrage wurde positiv beantwortet. Die Anfrage von Dr. Peter Metzger an die Stadtplanung für ein Treffen mit der Gewobau und dem Ortsvorsteher wurde bisher leider nicht beantwortet.

- Sitzungen in der Nahetalhalle: Es wurde der Vorschlag an das Hauptamt getätigt, dass die Stadtratssitzungen aktuell in der Nahetalhalle durchgeführt werden. Insgesamt ist die Nahetalhalle größer, höher und günstiger als das Hotel Leonardo und verfügt zudem über die bessere Akustik. Die Planiger Stadträte wurden beauftragt diese Thematik noch für die kommende Stadtratssitzung mitzunehmen.

- Bosenheimer Schwimmbad: In der Stadtratssitzung am 18.03.2021 erfolgt die Debatte und Entscheidung, ob das Bosenheimer Schwimmbad weiterbetrieben wird.

- Blumenwiese / Positiv beschlossener Antrag Faire Liste von der Ortsbeiratssitzung vom 18.11.2019 / TOP 3 → Am 26.03.2021 um 09:00 Uhr findet mit Hans-Georg Sifft (Grünflächenamt) auf dem Kerbeplatz ein Vororttermin statt. Hier geht es um die Entfernung des Unkrautes im Bereich Kerbeplatz / Nahetalhalle und das Einsäen der inzwischen bei der Stadt Bad Kreuznach vorhandenen Sämereien für die beantragte Blumenwiese.

- QR Code Historische Schilder: Dies ist gemäß Dr. Peter Metzger aktuell weiterhin in Klärung. Leider ist es nicht so einfach umzusetzen. Er hat Informationen bei einem Rundgang in Odernheim vom dortigen Zuständigen erhalten. Dieser möchte das Planiger Projekt auch unterstützen und bietet seine Hilfe an.

TOP 9: Anfragen

- Tobias Schulte → Wo ist der Schlüssel für den Eingang des Jüdischen Friedhofs zu finden? Gemäß Schild liegt dieser beim Bürgermeister. → Der Ortsvorsteher teilte mit, dass ihm hier nichts bekannt ist. Er wird jedoch der Sache nachgehen und entsprechende Rückfragen stellen.

- Ahmet Dasli → Steht die Entfernung des Unkrautes im Römerdorf im Zusammenhang mit dem Antrag der SPD auf Schaffung der Kiss & Ride Parkplätze? → Der Ortsvorsteher informierte, dass dies nicht im Zusammenhang steht. Die Katholische Kirchengemeinde ist hier als Anwohner seiner Bürgersteigreinigungspflicht nachgekommen.

- Ahmet Dasli → Für die Wahlhelfer wurden vor der Landtagswahl kostenlose Corona Tests von der Stadt Bad Kreuznach angeboten – gibt es hier auch ein Angebot nach der Wahl? → Der Ortsvorsteher teilte mit, dass so ein Angebot wie vor der Wahl nicht zur Verfügung steht. Es gibt aber verschiedene Teststationen, wo dieser Test durchgeführt werden kann.

TOP 10: Verschiedenes

- Nächste Ortsbeiratssitzung: Diese wurde auf Montag, 03.05.2021 um 19.00 Uhr im Katholischen Pfarrheim festgelegt – vorausgesetzt die dann geltenden Hygieneregeln lassen dies zu.

TOP 11: Grundstücksangelegenheiten

- Die Beschlussvorlage wurde vom Ortsvorsteher vorgelesen und entsprechend erläutert.
- Es lagen keine Wortmeldungen vor.
- Der Ortsbeirat befürwortete die Beschlussvorlage einstimmig.

TOP 12: Mitteilungen / Anfragen

- Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 13: Verschiedenes

- Es lagen keine Wortmeldungen vor.

(Vorsitzender)

(Schriftführer/-in)

(Ratsmitglied der CDU)

(Ratsmitglied der SPD)

(Ratsmitglied der Liste Faires Bad Kreuznach)

DER ORTSVORSTEHER
DES STADTTEILS BAD KREUZNACH-PLANIG

Der Ortsvorsteher des Stadtteils Bad Kreuznach - Planig
Postanschrift: Römerdorf 19 • 55545 Bad Kreuznach

An die Damen und Herren des Ortsbeirates Planig

Dirk Gaul-Roßkopf
Römerdorf 19
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 7963828
Telefax: 0671 7963829
Mobil: 0171 5343024
E-Mail: ortsvorsteher.planig@bad-kreuznach.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

02.03.2021
Datum

Betrifft:
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Planig am 13.03.2021 um 11:00 Uhr in der Nahetalhalle

Sehr geehrte Ortsbeiräte,

Ich möchte sie zur Ortsbeiratssitzung am 13.03.2021 um 11:00 Uhr einladen.
Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

a) Öffentliche Sitzung
1. Einwohner-/ Einwohnerinnenfragestunde
2. Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Weihnachtsschmuck und Weihnachtsbeleuchtung (Antrag SPD und Ortsvorsteher)
3. Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Mauer der Tränen (Antrag CDU)
4. Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Lavendeldorf Planig (Antrag CDU)
5. Stolpersteinverlegungen in Planig sowie die Anbringung einer Informationstafel (Antrag Faire Liste)
6. Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Jüdisches Leben in Planig: Hinweistafel Rathaus
7. Mitteilungen
8. Anfragen
9. Verschiedenes

b) Nichtöffentliche Sitzung
10. Verpachtung des Kunstrasenplatz Planig
11. Mitteilungen/Anfragen
12. Verschiedenes

Zum Gesundheitsschutz weise ich auf die allgemein gültigen Hygieneregelungen hin und bitte, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Die entsprechenden Beschlussvorlagen sind beigefügt.

Freundliche Grüße

Ortsvorsteher Planig

1-19 Planig

Teilnehmerverzeichnis

Gremium:	Sitzungstag:
Ortsbeirat des Stadtteils Planig	13.03.2021

Vorsitzender:
Dirk Gaul-Roßkopf

Teilnehmer/-innen:	anwesend		es fehlten	
	X	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	ent-schuldigt	unent-schuldigt
a) Ortsbeiratsmitglieder				
Dasli, Ahmet	X			
Haas, Franz-Josef	X			
Klumper, Gerlinde	X			
Krög, Marc	X			
Merkelbach, Hans-Gerhard	X			
Metzger, Dr. Peter	X			
Pichl, Andreas	X			
Schnorrenberger, Jeanette			X	
Schulte, Tobias	X			
Steinbrecher, Peter	X			
Wilde, Björn	X			
b) Verwaltung				
Kai-Uwe Pfeiffer (Schriftführer)				

1-94 Teilnehmerverzeichnis Ortsbeirat

Sitzung des Ortsbeirates **Beratungs-/Beschlussvorlage**

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Stadtteil: Planig
Datum der Sitzung: 13.03.2021
Nr. der Tagesordnung: TOP 2

Betrifft: Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Weihnachtsschmuck und Weihnachtsbeleuchtung (Antrag SPD und Ortsvorsteher)
Beratungs-/Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat beschließt den Weihnachtsschmuck und die Weihnachtsbeleuchtung gem. des o. g. Antrages über das Stadtteilbudget 2021 anzuschaffen.
Empfehlung/Beschluss: Der Ortsbeirat beschließt den Weihnachtsschmuck und die Weihnachtsbeleuchtung gem. des o. g. Antrages über das Stadtteilbudget 2021 anzuschaffen.

Beratungs-/Beschlussergebnis:

[X] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	[X] Laut Beratungs-/Beschlussvorschlag	[ ] Abweichende Empfehlung/abweichender Beschluss

Ausfertigungen an:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:
- Hauptamt	

Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands
Arbeitskreis Planig

Anlage TOP 2

Antrag für die nächste Ortsbeiratsitzung 27.02.2021

Verwendung des Stadtteilbugets 2021

Erneuerung der Lichterketten für den Planiger Weihnachtsbaum und Allee, ebenso Anschaffung von Kugeln zur Dekoration für den Weihnachtsbaum.

Der Traditionelle Planiger Weihnachtsbaum sollte im neuen Licht und Glanz erstrahlen. Nachdem im letzten Jahr die alten Lichterketten des Öfteren ausgefallen sind, und viele Planiger Bürger und Bürgerinnen auch den Wunsch geäußert haben die komplette Allee zu beleuchten, sollte der Ortsbeirat ca. 500,00 € aus dem Stadtteilbugets 2021 für neue Lichterketten und Weihnachtsbaumkugeln bereitstellen um diese zu kaufen.

Unter dem Motto "Zauber am Weihnachtsbaum 2021"

Kosten:

25 X Weihnachtsbaumkugeln in Rot 14 cm 2,99 € inkl. MwSt.	74,75 €
25 X Weihnachtsbaumkugeln in Gold 14 cm 2,99 € inkl. MwSt.	74,75 €
15 X Weihnachtsbaumkugeln in Rot 20 cm 7,99 € inkl. MwSt.	119,85 €
15 X Weihnachtsbaumkugeln in Gold 20 cm 7,99 € inkl. MwSt.	119,85 €
3 X Lichterkette mit 1000LED's a´ca. 35,- €	ca. 105,00 €
	ca. 500,00 €

Björn Wilde
Arbeitskreisvorsitzender Planig

Dirk Gaul-Roßkopf
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates **Beratungs-/Beschlussvorlage**

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Stadtteil: Planig
Datum der Sitzung: 13.03.2021
Nr. der Tagesordnung: TOP 3

Betrifft:
Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Mauer der Tränen (Antrag CDU)

Beratungs-/Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat beschließt aus dem Stadtteilbudget 2021 dem Verein „Mein Schönes Planig" insgesamt € 750.- als Zuschuss zur Verfügung stellen: Der Betrag soll für die Erstellung von Bild- und Texttafeln auf dem Friedhof zur Erinnerung an die Planiger Söhne, die am 1. Weltkrieg beteiligt waren, verwendet werden.

Empfehlung/Beschluss:

Der Ortsbeirat beschließt aus dem Stadtteilbudget 2021 dem Verein „Mein Schönes Planig" insgesamt € 750.- als Zuschuss zur Verfügung stellen: Der Betrag soll für die Erstellung von Bild- und Texttafeln auf dem Friedhof zur Erinnerung an die Planiger Söhne, die am 1. Weltkrieg beteiligt waren, verwendet werden. Hinsichtlich des QR-Codes wird sich der Verein „Mein schönes Planig" informieren, der Vorsitzende wird in der nächsten Ortsbeiratssitzung über das Ergebnis informieren.

Beratungs-/Beschlussergebnis:

[X] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	[ ] Laut Beratungs-/Beschlussvorschlag	[X] Abweichende Empfehlung/abweichender Beschluss

Ausfertigungen an:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:
- Hauptamt	

Ortsverband
Planig-Bosenheim-Ippesheim CDU

An den Ortsvorsteher von Planig
- Herrn Dirk Gaul-Rosskopf –
Römerdorf 20
D-55545 Bad Kreuznach

Anlage TOP 3

CDU-Antrag für die nächste OBR-Sitzung am 13.03.2021:
➔ FRIEDHOF PLANIG: „Mauer der Tränen“

Antrag:

Die CDU stellt den Antrag, der Ortsbeirat möchte bitte aus dem Stadtteilbudget 2021 dem Verein „Mein Schönes Planig“ insgesamt € 750.- als Zuschuss zur Verfügung stellen: Der Betrag soll für die Erstellung von Bild- und Texttafeln auf dem Friedhof zur Erinnerung an die Planiger Söhne, die am 1. Weltkrieg beteiligt waren, verwendet werden.

Begründung:

Der Verein „Mein Schönes Planig“ möchte damit an die im Ersten Weltkrieg beteiligten Planiger Kriegsteilnehmer erinnern: Ca. 200 Planiger Söhne waren im Ersten Weltkrieg involviert, ungefähr 50 davon wurden z.T. schwer(st) verwundet und weitere 30 ließen ihr Leben im Felde und kamen nie wieder zurück in ihre Heimat nach Planig.

Aus historischen Gründen schlagen wir als Standort die unmittelbare Nähe des (neuen) Ehrenmals auf dem Planiger Friedhof, vorzugsweise entlang der bestehenden Friedhofsmauern, vor.

Die Bild- und Texttafeln sollen wie die anderen vorgesehenen Schilder zum Thema / Rundgang „Historisches Planig“:

- **im gleichen layout (weinroter Hintergrund, Wappen von Planig, weiße Schrift, QR-Code) erstellt werden,**

- **einzeln auf Stelen in anthrazitgrau stehen (bei Anbringung an der Friedhofsmauer könnte Vermoosungsgefahr bestehen).**

Grundlage für Zeitangaben und Bilder sind die Unterlagen des Buchs „Historisches Planig“ von Sandra Hummel und Joachim Köhler, Biebelsheim. Das Autorenehepaar muß noch um Zustimmung gebeten werden.

Perspektivisch soll an gleicher Stelle auch an die Planiger Kriegsteilnehmer aus dem 2. Weltkrieg erinnert werden: Hierzu sind bis jetzt leider nicht genügend Daten vorhanden.

Die „Mauer der Tränen“ könnten auch bei den Projekttagen der Planiger Grundschulkinder Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Metzger / CDU-Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Ortsbeirates **Beratungs-/Beschlussvorlage**

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Stadtteil: Planig
Datum der Sitzung: 13.03.2021
Nr. der Tagesordnung: TOP 4 NEU

Betrifft: Verpachtung des Kunstrasenplatz Planig
Beratungs-/Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat beschließt der Verpachtung der Sportanlage gem. des beigefügten Entwurfs des Pachtvertrages an die TSG Planig zuzustimmen.
Empfehlung/Beschluss: Der Ortsbeirat beschließt der Verpachtung der Sportanlage gem. des beigefügten Entwurfs des Pachtvertrages an die TSG Planig, vorbehaltlich der Zustimmung der Vertragsparteien, zuzustimmen.

Beratungs-/Beschlussergebnis:						
[X] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	[ ] Laut Beratungs-/Beschlussvorschlag	[X] Abweichende Empfehlung/abweichender Beschluss

Ausfertigungen an:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:
- Hauptamt	

Anlage TOP ~~10~~ 4 NEU

Stadtverwaltung Bad Kreuznach · Postfach 5 63 · 55529 Bad Kreuznach

Herrn Ortsvorsteher
Dirk Gaul-Roßkopf
Im Römerdorf 19
55545 Bad Kreuznach

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Wilhelmstraße 7-11
55543 Bad Kreuznach

Ansprechpartner
Kadir Erbas
Zimmer Nr.
006
Telefon
0671 800 770
Telefax
0671 800 763
E-Mail
kadir.erbas@bad-kreuznach.de
Internet
www.bad-kreuznach.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag
08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstagnachmittag
14:00 bis 17:00 Uhr

Bankverbindung der Stadtkasse
Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN: DE54 5605 0180 0000 0884 84
BIC: MALADE51KRE

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Datum
	40-52	16.02.2021

Verpachtung des Kunstrasenplatz Planig

Sehr geehrter Herr Gaul-Roßkopf,

anliegend übersenden wir Ihnen den Entwurf des Pachtvertrags des Kunstrasenplatz Planig zwischen der Stadt Bad Kreuznach und der TSG Planig. Wir bitten, die Angelegenheit im Ortsbeirat zu beraten und uns das Ergebnis mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Erbas)

STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH

Zwischen der **Stadt Bad Kreuznach**
nachstehend „Stadt" genannt

und dem Verein **TSG Planig 1862 e. V.**
vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB Herrn Thomas Forsch
nachstehend „TSG" genannt

wird folgender

P A C H T V E R T R A G

geschlossen:

§ 1 Pachtobjekt

1. Die Stadt verpachtet der TSG die Sportanlage mit dem Kunstrasenplatz auf dem Grundstück

   Gemarkung Planig
   Flur: 2
   Flurstück: 98

   in einer Größe von 10.218 qm

2. Das Pachtgrundstück ist eingezeichnet im beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 2 Nutzung des Pachtobjektes

1. Die TSG darf das Pachtobjekt ausschließlich im Rahmen seiner sportlichen und sozialen Aktivitäten nutzen.

2. Es wird der TSG gestattet, den vorhandenen Kunstrasenplatz zu sanieren. Nicht gestattet ist jedoch die Sanierung als Granulat verfüllter Kunstrasenplatz. Die Sanierung des Oberbelags hat in der Weise zu erfolgen, dass diese kompatibel zu dem bereits vorhandenen Unterbau des Kunstrasenplatzes durchzuführen ist. Sämtliche Planungen und Maßnahmen haben dabei mit Zustimmung der Abteilung Tiefbau und Grünflächen des städtischen Bauamtes zu erfolgen.

3. Die Stadt gestattet der TSG auf dem Pachtgrundstück nach Absprache stationäre und transportable Werbeflächen anzubringen und zu unterhalten. Baurechtliche Vorschriften sind zu beachten. Entsprechende Genehmigungen sind vom Verein einzuholen.

4. Die TSG verpflichtet sich, die Sportanlage auch den Schulen und anderen Sportvereinen sowie der Stadt bei Eigenbedarf zur Verfügung zu stellen.

5. Die Spiel- und Trainingspläne des TSG gehen den Spiel- und Trainingsplänen aller anderen Vereine und Gruppen vor (vorrangiges Nutzungsrecht) mit der Maßgabe, dass der Anspruch auf Zulassung der Nutzung nach dem Sportförderungsgesetz durch

nutzungsberechtigte Sportorganisationen gewahrt bleibt. Die Stadt belegt einen Tag pro Woche selbst, sowie gegebenenfalls freie Stunden im Belegungsplan des Vereins und vergibt diese Trainingszeiten an vereinsfremde Mannschaften.

6. Jede andere sportfremde Nutzung bedarf ungeachtet ihrer Dauer der vorherigen Zustimmung durch die Stadt.

§ 3 Pachtdauer

1. Das Pachtverhältnis wird für einen Zeitraum von 30 Jahren fest abgeschlossen. Es beginnt am TT.MM.JJJJ und endet am TT.MM.JJJJ.

2. Die Stadt hat ein außerordentliches Kündigungsrecht (§10 Ziff. 2). Hierbei hat die Stadt die anteiligen Sanierungskosten an der Hauptspielfläche, abzüglich der Zuschüsse, von Dritten (dem Land, der Stadt und Privaten) verteilt auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 15 Jahren auszugleichen.

3. Erfolgt die Kündigung nach 15 Jahren ab Vertragsbeginn, erfolgt kein Ausgleich.

§ 4 Pachtzins

Der Pachtzins beträgt 1,- € monatlich.

§ 5 Kosten, Lasten, Abgaben

1. Eine Vereinbarung bezüglich einer zur leistenden Betriebskostenpauschale, Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Platzes wird nach Herstellung des neuen Kunstrasenplatzes gesondert vorgenommen. Bis zu dessen Herstellung bleibt es bei den bisherigen Regelungen bezüglich des Betriebes und der Unterhaltung des Platzes.

§ 6 Gewährleistung, Verkehrssicherung, Haftung

1. Das Pachtobjekt wird ohne Gewähr für Güte und Beschaffenheit übernommen. Der Sanierungsbedarf ist allen Vertragsparteien bekannt. Die Stadt versichert, dass ihr keine weiteren sachlichen Mängel an dem Grundstück bekannt sind.

2. Die TSG übernimmt die Verkehrssicherungspflicht auf dem überlassenen Grundstück. Ihm obliegen in diesem Zusammenhang die Pflichten der Grundstückseigentümerin z.B. für Wegereinigung und Winterdienst auf der Vertragsfläche. ~~Die entsprechenden~~ Verpflichtungen und die Haftung für die angrenzenden öffentlichen Wege und Parkplätze ~~übernimmt die Stadt.~~

3. Die Benutzung der Sportanlage, der dazugehörigen Anlagen und Geräte geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Vor jeder Benutzung sind die Sportanlage, die dazugehörigen Anlagen und die Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den

vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Die jeweils verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht genutzt werden.

4. Die TSG ist verpflichtet, Gefahren für die Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken. Er haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die der Kommune an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, es sei denn, er weist nach, dass die Schäden außerhalb der vertragsgerechten Nutzung verursacht worden sind und die TSG bzw. seine Mitglieder oder sonstige Nutzungsberechtigte den Schadensfall nicht herbeigeführt haben. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

5. Die TSG ist verpflichtet, die Stadt unverzüglich von erkennbaren Mängeln am Grundstück und Sportgelände zu unterrichten, die zu einer Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin gemäß § 836 BGB führen können. Soweit sofortige Maßnahmen erforderlich sind, um jede Gefahr für Personen und Sachen zu vermeiden, veranlasst die TSG diese sofortigen Maßnahmen selbst. Die TSG ist verpflichtet, die Stadt unverzüglich über die vorgenommenen Maßnahmen zu informieren. Die Stadt ersetzt der TSG alle Kosten, soweit sie notwendig und angemessen waren, die ihm bei der Durchführung der sofort erforderlichen Maßnahmen entstehen.

6. Die TSG stellt die Stadt von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Stadt wegen Verletzung der in Absatz 2 bezeichneten Pflicht sowie wegen der Existenz oder des Betriebs des Pachtobjekts einschließlich aller sich darauf befindlichen Sachen gegen sie geltend gemacht werden. Die TSG haftet gegenüber der Stadt für Schäden und Nachteile, die ihr dadurch entstehen, dass die TSG die mit diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht oder schlecht erfüllt. Er haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften insbesondere für Schäden, die durch ihn, seine Mitglieder, seine Beauftragten oder durch sonstige Personen verursacht werden, die durch ihn Gelegenheit gefunden haben, mit dem Pachtobjekt in Berührung zu kommen. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Schaden ausschließlich durch einen verkehrsunsicheren Bauzustand des Objektes oder ausschließlich durch die Stadt oder durch ihre Bedienstete verursacht worden ist.

7. Die TSG verpflichtet sich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 7 Versicherungen

Die TSG hat neben der Haftpflichtversicherung gemäß § 6 Nr. 7 auf seine Kosten die baulichen Anlagen auf dem Pachtgrundstück in Sachwerthöhe (gleitende Neuwertversicherung) - schon während der Bauzeit - ausreichend gegen Sturm-, Wasser- und Brandschäden zu versichern.

§ 8 Bauliche und sonstige Anlagen

1. Die TSG verpflichtet sich, das Grundstück und die Sporteinrichtung im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Erfolgt dies nicht regelmäßig und zeitnah, erfolgt die Beseitigung von Schäden durch die Stadt mit Berechnung gegenüber der TSG.

2. Bauliche und sonstige Anlagen über die in § 2 Abs. 2 genannten hinaus, deren Errichtung, Veränderung oder Beseitigung die TSG beabsichtigt, bedürfen der vorherigen

schriftlichen Zustimmung durch die Stadt. Öffentlich rechtliche Erlaubnisse ersetzt diese Einwilligung nicht. Erforderliche öffentlich rechtliche Genehmigungen sind vom Verein zu beschaffen.

3. Die Stadt kann verlangen, dass ohne ihre Einwilligung vorgenommene Maßnahmen im Sinne des Absatzes 2 innerhalb einer angemessenen Frist rückgängig gemacht werden.

4. Im Falle eines Brandes oder sonstiger Zerstörung übernimmt die TSG die Verpflichtung zur Wiederherstellung zerstörter baulicher oder sonstiger Anlagen innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Schadenseintritt. Kommt die TSG dieser Verpflichtung aufgrund der von ihm zu vertretenden Umstände nicht oder nicht vollständig nach, so kann die Stadt nach ihrer Wahl ersatzweise den auf ihr Eigentum entfallenden Betrag von den in § 7 Absatz 2 genannten Versicherungsleistungen beanspruchen. Die TSG hat das Recht, bei der Wiederherstellung des Objektes vom ursprünglichen Zustand abzuweichen und den Ausbau nach modernen Gesichtspunkten und dem neu entstandenen Bedarf anzupassen. Der TSG steht ferner das Recht zu, das Grundstück in den ursprünglichen Zustand in der vorgenannten Frist zu versetzen. In diesem Fall hat der Verpächter keinen Anspruch auf Auszahlung der vorgenannten Versicherungsleistungen.

§ 9 Duldungspflichten des Vereins

1. Die Stadt ist berechtigt, das Pachtobjekt jeder Zeit betreten und besichtigen zu lassen. Die Beauftragten sollen sich nach Möglichkeit vorher bei der TSG anmelden.

2. Die Stadt hat das Recht, nach rechtzeitiger Ankündigung evtl. Kanal-, Gas- und Wasser- sowie Kabelleitungen o.ä. auf dem Pachtgrundstück zu verlegen und zu betreiben. Hierdurch verursachte kurzfristige Behinderungen und Beeinträchtigungen hat die TSG zu dulden.

§ 10 Kündigung

1. Die TSG kann den Vertrag zum Ende eines Jahres mit einer Frist von 6 Monaten kündigen, wenn unvorhergesehene Umstände eintreten, nach denen die Fortsetzung des Pachtverhältnisses für den Verein unzumutbar wird.

2. Die Stadt kann das Pachtverhältnis vorzeitig fristlos kündigen,

   a) wenn der Verein den sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachkommt.

   b) wenn die TSG sich auflöst, oder über ihn ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

3. Die Stadt kann den Pachtvertrag vorzeitig mit einer Frist von 6 Monaten kündigen, wenn zwingende im öffentlichen Interesse liegende Gründe dies erfordern und wenn die Stadt das Grundstück für eigene Zwecke benötigt.

§ 11 Beendigung des Pachtverhältnisses

1. Bei Auflösung des Pachtverhältnisses ist die TSG verpflichtet, das Pachtobjekt in ordnungsgemäßem, sauberem Zustand an die Stadt zurückzugeben.

2. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung nach § 10 Absatz 3 des Vertrages oder aus sonstigen Gründen, die die TSG nicht zu vertreten hat, ist dem Verein für die durch ihn während der Pachtzeit in die Pachtsache geleisteten Investitionen eine angemessene Entschädigung zu zahlen. Die zum Bau gewährten öffentlichen Zuwendungen sind bei der Bemessung der Entschädigung in Abzug zu bringen.

3. Entschädigungshöchstgrenze ist der Sachwert, der im Streitfalle vom öffentlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte festgesetzt wird.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

2. Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, ihr möglichst gleichkommende rechtswirksame Regelung zu ersetzen.

3. Dieser Vertrag wird in zwei Ausführungen erstellt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

4. Es ist ein privatwirtschaftlicher Vertrag. Im Streitfall sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

.....	.....
Ort, Datum	Ort, Datum
.....	.....
Für die Stadt	Für den Verein gemäß § 26 BGB

Ergänzung zum Pachtvertrag vom

Der Abschluss des Pachtvertrages steht unter der Bedingung, dass die beantragten Fördergelder des Landes gewährt werden. Bei Nichtgewährung der Fördergelder kommt der Vertrag nicht zustande.

.....	.....
Ort, Datum	Ort, Datum
.....	.....
Für die Stadt	Für den Verein gemäß § 26 BGB

Sitzung des Ortsbeirates

Beratungs-/Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Stadtteil: Planig
Datum der Sitzung: 13.03.2021
Nr. der Tagesordnung: TOP 5 NEU

Betrifft:
Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Lavendeldorf Planig (Antrag CDU)

Beratungs-/Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat beschließt aus dem Stadtteilbudget 2021 dem Verein „Mein Schönes Planig" insgesamt € 250.- als Zuschuss zur Verfügung stellen: Der Betrag soll für die Pflanzung von Lavendel in den Blumenkästen an den beiden Brücken „Mainzerstraße" und „Zehntbrückerstraße" sowie für Seitenstreifen entlang der Mainzerstraße verwendet werden.

Empfehlung/Beschluss:

Der Ortsbeirat beschließt aus dem Stadtteilbudget 2021 dem Verein „Mein Schönes Planig" insgesamt € 500,- als Zuschuss zur Verfügung stellen: Der Betrag soll für die Pflanzung von Lavendel in den Blumenkästen an den beiden Brücken „Mainzerstraße" und „Zehntbrückerstraße" sowie für Seitenstreifen entlang der Mainzerstraße verwendet werden.

Beratungs-/Beschlussergebnis:

[X] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	[ ] Laut Beratungs-/Beschlussvorschlag	[X] Abweichende Empfehlung/abweichender Beschluss

Ausfertigungen an:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:
- Hauptamt	

Ortsverband
Planig-Bosenheim-Ippesheim CDU

An den Ortsvorsteher von Planig
- Herrn Dirk Gaul-Rosskopf –
Römerdorf 20
D-55545 Bad Kreuznach

5 NEU
Anlage TOP ~~4~~

CDU-Antrag für die nächste OBR-Sitzung am 13.03.2021:
→ LAVENDELDORF PLANIG

Antrag:

Die CDU stellt den Antrag, der Ortsbeirat möchte bitte aus dem Stadtteilbudget 2021 dem Verein „Mein Schönes Planig" insgesamt € 250.- als Zuschuss zur Verfügung stellen: Der Betrag soll für die Pflanzung von Lavendel in den Blumenkästen an den beiden Brücken „Mainzerstraße" und „Zehntbrückerstraße" sowie für Seitenstreifen entlang der Mainzerstraße verwendet werden.

Begründung:

Die Pflanze „Lavendel" ist bei richtiger Pflege robust und mehrjährig.
Sie verschönert das Straßenbild und steht für süd-französisches Flair sowie savoir-vivre.

Pflanzung und Pflege würde „Mein Schönes Planig" übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Metzger / CDU-Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Ortsbeirates **Beratungs-/Beschlussvorlage**

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Stadtteil: Planig
Datum der Sitzung: 13.03.2021
Nr. der Tagesordnung: TOP 6 NEU

Betrifft:
Stolpersteinverlegungen in Planig sowie die Anbringung einer Informationstafel (Antrag Faire Liste)

Beratungs-/Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat beschließt im Gedenken an die in der Nazizeit ermordeten Planiger Juden, am Rathaus Stolpersteine verlegen zu lassen und eine Informationstafel im Foyer der Gemeinderäume anbringen zu lassen.

Empfehlung/Beschluss:

Der Ortsbeirat beschließt im Gedenken an die in der Nazizeit ermordeten Planiger Juden, am Rathaus Stolpersteine verlegen zu lassen und eine Informationstafel im Foyer der Gemeinderäume, oder außerhalb des Rathauses, in Abstimmung mit dem Eigentümer, anbringen zu lassen.

Beratungs-/Beschlussergebnis:

[X] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	[ ] Laut Beratungs-/Beschlussvorschlag	[X] Abweichende Empfehlung/abweichender Beschluss

Ausfertigungen an:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:
- Hauptamt	

Liste Faires
Bad Kreuznach

6. NEU
Anlage TOP 5

Hans Gerhard Merkelbach
Mitglied im Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach
Mitglied im Ortsbeirat Planig

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster - Meurer
Hochstr. 48
55543 Bad Kreuznach

Fax Nr. 0671 800765

21.02.2021

Betreff: **Antrag der Liste Faires Bad Kreuznach**

Stolpersteinverlegungen in Planig sowie die Anbringung einer Informationstafel

Antrag:

Aus Anlass des Jubiläums „1700 Jahre Juden in Deutschland" und im Zuge der Renovierung des ehemaligen Rathauses von Planig und der damit verbundenen Erneuerung des Pflasters vor dem Gebäude, beantragt die *Liste Faires Bad Kreuznach* im Gedenken an die in der Nazizeit ermordeten Planiger Juden, dort Stolpersteine verlegen zu lassen und eine Informationstafel im Foyer der Gemeinderäume anzubringen.

Bisher handelt es sich um Stolpersteinverlegungen für:

1. Berta Eilrich geb. Braun

Berta Eilrich lebte seit den 1920ger Jahren mit ihrem Mann dem Fotografen Joseph Hermann Julius Eilrich in Planig. Er unterhielt in der Mainzer Straße 96 ein Fotoatelier. Berta Eilrich war zum katholischen Glauben konvertiert. Bis zu ihrer Deportation im Jahre 1942 wurde die Witwe, ihr Mann verstarb 1932, auf Schritt und Tritt von Planiger Nazis belästigt, polizeilich überwacht und stand unter Hausarrest. Trotz Einspruchs und der Erklärung sie sei katholisch, wurde ihr ganzes Vermögen beschlagnahmt. Außerdem musste sie den Judenstern tragen. 1942 wurde sie nach Darmstadt und von dort aus wahrscheinlich nach Treblinka verbracht.

2. Edmund, Emmi und Ruth Wolf

Edmund (1889-1945), Emmi geb. Landmann und Tochter Ruth Wolf (1925-1945) waren nach der Pogromnacht von Planig nach Köln zu Verwandten

gezogen. Von dort aus wurden sie nach Riga deportiert (letztes Lebenszeichen Begegnung auf dem Bahnhof in Riga mit dem Planiger Seppel Ingebrand). Edmund und seine Familie wurden durch Amtsgerichtsurteile für tot erklärt.

3. Johanna Koschland

Johanna Koschland war mit dem Planiger Elias Wolf II verheiratet. Ihre in Planig geborene Tochter Adelheid (Edith) heiratete den in Planig geborenen Max Wolf, ein Bruder des ermordeten Edmund Wolf. Koschland wurde im September 1942 von Mainz aus nach Theresienstadt gebracht.

Recherchen zu den Schicksalen von Planiger Juden sind noch nicht abgeschlossen, weitere Stolpersteinverlegungen sind geplant.

Hans Gerhard Merkelbach Franz Haas

Sitzung des Ortsbeirates

Beratungs-/Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Stadtteil: Planig
Datum der Sitzung: 13.03.2021
Nr. der Tagesordnung: TOP 7 NEU

Betrifft:
Verwendung des Stadtteilbudgets 2021 – Jüdisches Leben in Planig: Hinweistafel Rathaus

Beratungs-/Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat beschließt aus dem Stadtteilbudget 2021 dem Verein „Mein Schönes Planig" insgesamt € 250.- als Zuschuss zur Verfügung stellen: Der Betrag soll für die Erstellung einer Bild- und Texttafel über die jüdischen Bewohner des ehemaligen Rathauses sowie dessen vorhergehende Verwendung verwendet werden.

Empfehlung/Beschluss:

Der Ortsbeirat beschließt aus dem Stadtteilbudget 2021 dem Verein „Mein Schönes Planig" insgesamt € 250.- als Zuschuss zur Verfügung stellen: Der Betrag soll für die Erstellung einer Bild- und Texttafel über die jüdischen Bewohner des ehemaligen Rathauses sowie dessen vorhergehende Verwendung verwendet werden. Hinsichtlich des QR-Codes wird sich der Verein „Mein schönes Planig" informieren, der Vorsitzende wird in der nächsten Ortsbeiratssitzung über das Ergebnis informieren.

Beratungs-/Beschlussergebnis:

[X] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	[ ] Laut Beratungs-/Beschlussvorschlag	[X] Abweichende Empfehlung/abweichender Beschluss

Ausfertigungen an:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:
- Hauptamt	

Ortsverband
Planig-Bosenheim-Ippesheim CDU

7 NEU
Anlage TOP 6

An den Ortsvorsteher von Planig
- Herrn Dirk Gaul-Rosskopf –
Römerdorf 20
D-55545 Bad Kreuznach

CDU-Antrag für die nächste OBR-Sitzung am 13.03.2021:
→ JÜDISCHES LEBEN IN PLANIG: Hinweistafel Rathaus

Antrag:

Die CDU stellt den Antrag, der Ortsbeirat möchte bitte aus dem Stadtteilbudget 2021 dem Verein „Mein Schönes Planig" insgesamt € 250.- als Zuschuss zur Verfügung stellen: Der Betrag soll für die Erstellung einer Bild- und Texttafel über die jüdischen Bewohner des ehemaligen Rathauses sowie dessen vorhergehende Verwendung verwendet werden.

Begründung:

Bekanntlich sind sog. „Stolpersteine" vor dem ehemaligen Rathaus vorgesehen.

Der Verein „Mein Schönes Planig" möchte durch eine zusätzliche Hinweistafel näher auf die, auf den Stolpersteinen" genannten jüdischen Bewohner und ihre Schicksale eingehen.

Die Hinweistafel:

- **soll in unmittelbarer Nähe der Stolpersteine sichtbar sein**
- **im gleichen layout (weinroter Hintergrund, Wappen von Planig, weiße Schrift, QR-Code) wie die Schilder „Historisches Planig" erstellt werden**
- **entweder auf einer Stele in anthrazitgrau stehen oder ggf. an das Rathaus direkt angebracht werden.**

Der QR-Code soll weitere Hinweise auf die „Synagoge Planig" und den „Jüdischen Friedhof Planig" geben.

Die Hinweistafel soll noch weitere Kenntnisse über die frühere Verwendung des Rathauses und ihre damaligen Bewohner aufzeigen.

Auch bei den Projekttagen der Planiger Grundschulkinder könnte die Hinweistafel Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Metzger / CDU-Fraktionsvorsitzender